

Sitzungsvorlage für den Gemeinderat



Sitzung am: 29.03.22023	öffentlich	Top Nr.:	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Gudrun Fahrner
Bauantrag: Fliesenausstellung zu Spielothek, Vor Brombach 1, Flst. Nr. 414/1, Schiltach-Lehengericht			

Sachvortrag:

Der Bauherr beabsichtigt die Nutzungsänderung einer bisherigen Fliesenausstellung in eine Spielothek im Gebäude Vor Brombach 1, Flst. Nr. 414/1, Gemarkung Schiltach-Lehengericht.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Sommerwies“. Eine Spielothek ist im Gewerbegebiet nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO nur ausnahmsweise zulässig. Ausgeschlossen ist dies im Bebauungsplan nicht, so dass eine Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB und das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag nach § 36 BauGB erforderlich ist.

Der Bauherr hat bereits im März 2022 eine Bauvoranfrage in dieser Sache gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2022 seinerzeit das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Ausnahme zur Nutzungsänderung in eine Spielothek wird nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt, ebenso das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB.